

POLICY BRIEF

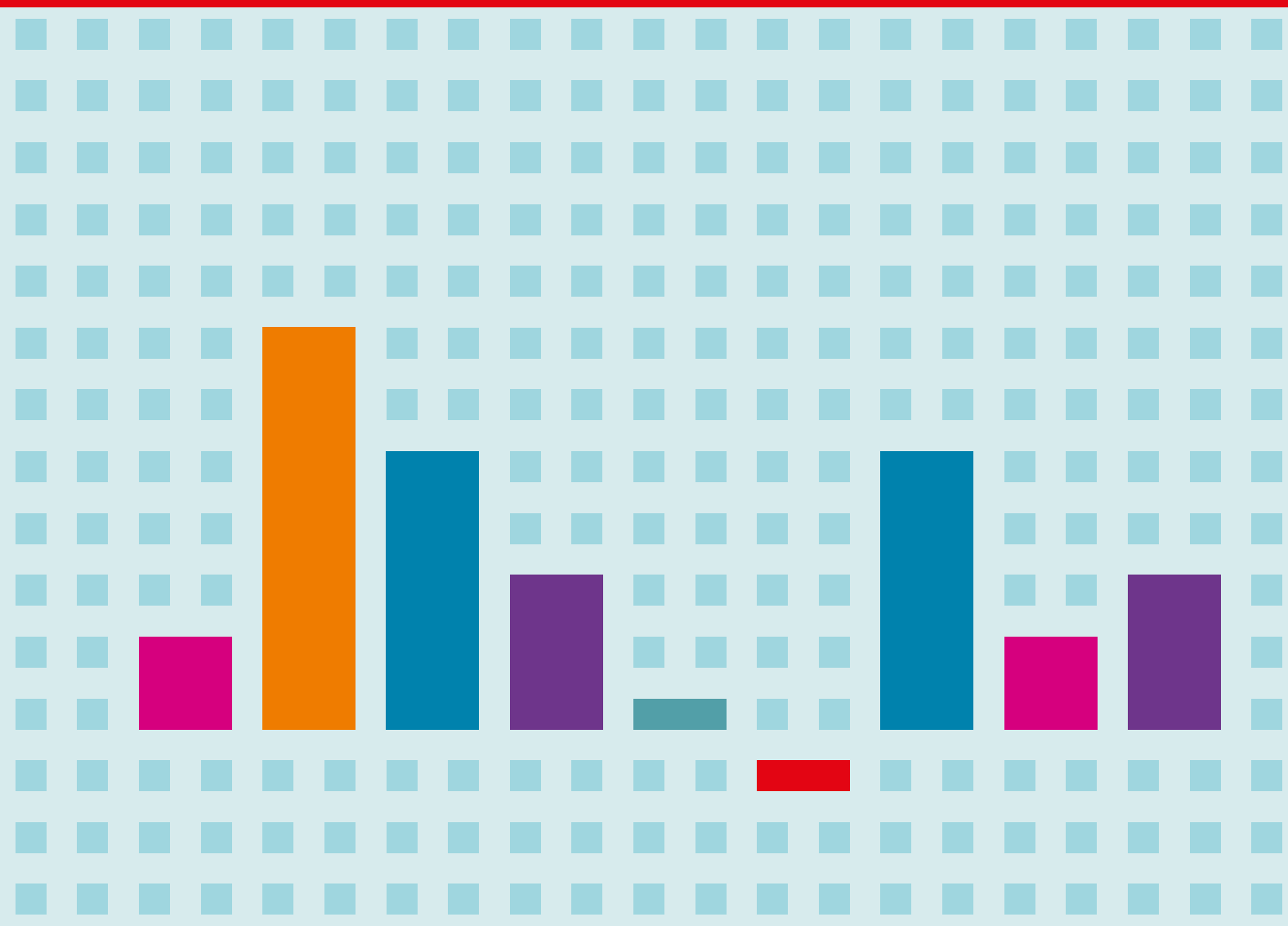
IMK Policy Brief Nr. 186 · Februar 2025

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

STABILISIERUNG DES RENTENNIVEAUS: WER VERLIERT UND WER GEWINNT WIRKLICH?

Simulationsergebnisse für verschiedene Geburtsjahrgänge
zum gescheiterten Rentenpaket II der Ampel-Regierung

João Domingues Semeano, Sebastian Dullien, Camille Logeay, Ulrike Stein



STABILISIERUNG DES RENTENNIVEAUS: WER VERLIERT UND WER GEWINNT WIRKLICH?

Simulationsergebnisse für verschiedene Geburtsjahrgänge zum gescheiterten Rentenpaket II der Ampel-Regierung

João Domingues Semeano¹, Sebastian Dullien², Camille Logeay³,
Ulrike Stein⁴

Zusammenfassung

In diesem Policy Brief wird untersucht, inwieweit eine Stabilisierung des Rentenniveaus durch das gescheiterte Rentenpaket II die Ein- und Auszahlungen typischer Arbeitnehmer*innen verschiedener Geburtsjahrgänge in die Rentenversicherung verändert hätte. Dabei wird zunächst mit dem neuen dynamischen Rentenversicherungsmodell (DyReMo) die Entwicklung des Beitragssatzes, des aktuellen Rentenwerts und des Sicherungsniveaus vor Steuern simuliert. Das Modell bildet dabei die hypothetische Gesetzeslage nach Verabschiedung des Rentenpakets II ab und basiert auf der mittleren demografischen Projektion für Deutschland, wie in den mittleren Simulationen des BMAS im Rentenversicherungsbericht. In einem zweiten Schritt wird basierend auf diesen Ergebnissen die interne Rendite für Männer und Frauen aus Westdeutschland verschiedener Geburtsjahrgänge von 1940 bis 2010 errechnet. Für alle untersuchten Geburtsjahrgänge wären dabei durch das Rentenpaket II die Auszahlungen aus der Rentenversicherung deutlich stärker gestiegen als die Einzahlungen. Berechnet man die internen Renditen für die Einzahlungen in die Rentenversicherung, so hätte das Rentenpaket II die Renditen für alle betrachteten Geburtsjahrgänge erhöht. Am stärksten steigen dabei die Renditen für die kurz vor 1970 Geborenen. Eine Generationengerechtigkeit lässt sich hieraus allerdings nur schwer konstruieren, da diese Geburtsjahrgänge bisher auch die niedrigsten Renditen aus der Rentenversicherung hatten und der Begriff der Generationengerechtigkeit sich nicht auf eine Kennzahl reduzieren lassen kann.

¹ Wissenschaftlicher Mitarbeiter, HTW Berlin, Joao.Domingues@htw-berlin.de

² Wissenschaftlicher Direktor, IMK, sebastian-dullien@boeckler.de

³ Professorin für VWL, HTW Berlin, Camille.Logeay@htw-berlin.de

⁴ Referatsleitung Rente, Ungleichheit, Löhne, IMK, ulrike-stein@boeckler.de

Einleitung

Mit dem Ende der Ampel-Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP ist auch das Rentenpaket II gescheitert. Dieses Paket sollte unter anderem die sogenannte „Haltelinie“ bis 2040 verlängern, die ein Absinken des Rentenniveaus (gemessen als verfügbare Rente eines sogenannten „Eckrentners“ relativ zum verfügbaren Durchschnittsentgelt)⁵ auch nach 2025 verhindert. Zudem sollte über das sogenannte „Generationenkapital“ ein Kapitalstock angelegt werden, der in Zukunft den Anstieg der Rentenbeiträge dämpft.⁶

Das Scheitern des Rentenpakets II wird aber nicht die Debatte beenden, ob und wie das Rentenniveau künftig stabilisiert werden sollte. Mit dem absehbaren Rückgang des Rentenniveaus wird die künftige Bundesregierung unter Druck geraten, eine Antwort zu finden, wie der Lebensstandard der Bevölkerung im Alter zu halten ist. Die Ansätze des Rentenpakets II dürften dabei auch bei neuen Reformdebatten ein Startpunkt sein.

Allerdings stand das Rentenpaket II seit einiger Zeit im Mittelpunkt heftiger Kontroversen, wie sich etwa in den Stellungnahmen zu der Anhörung im Deutschen Bundestag ablesen lässt. Denn mit der Stabilisierung des Rentenniveaus (und damit höherer Renten in der Zukunft) hatten gängige Rechnungen steigende Beitragssätze und Bundeszuschüsse für die Zukunft projiziert.

Die BDA (2024) wettete, *„bezahlen müssen die Zeche die jüngeren und kommenden Generationen“*. Das sei *„ungerecht und verspielt[e] Vertrauen“*. Der Bundesrechnungshof (2024) kritisierte, dass durch die steigenden Beitragssätze *„Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Beschäftigte [...] stark belastet“* würden (S. 5) und warnte *„erneut vor einer finanziellen Überlastung des Bundes durch den Finanzbedarf der Rentenversicherung“* (S.9). Auffällig ist, dass trotz der lautstarken Polemik kaum überzeugende empirische Arbeiten vorliegen, die die heftigen Warnungen vor Generationenungerechtigkeiten auch mit verlässlichen Zahlen hinterlegen.

Der vorliegende Policy Brief zielt darauf ab, diese Lücke mit einer fundierten Analyse anhand eines neuen, an der HTW Berlin entwickelten und von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Rentenmodells (DyReMo) zu schließen. Aufbauend auf einer Projektion der Entwicklung der zentralen Variablen der Rentenversicherung⁷ werden die Nettobelastungen der Versicherten einzelner Generationen durchgerechnet, um die zusätzlichen Beitragszahlungen in Relation zu den zusätzlichen zu erwartenden Rentenzahlungen zu setzen. Entgegen aller Unkenrufen zeigen die Projektionen, dass für alle untersuchten Fälle die künftigen Auszahlungen aus der Rentenversicherung spürbar stärker steigen würden als die Einnahmen, sodass die jüngeren Generationen keineswegs die Verlierer einer solchen Rentenreform wären.

Der Policy Brief ist wie folgt gestaltet: Zunächst werden ausgewählte kritische Studien zu einer Stabilisierung des Rentenniveaus kurz präsentiert und aufgezeigt, welche Aspekte möglicherweise vernachlässigt werden. Danach werden die wichtigen makroökonomischen Kenngrößen (Beitragssätze, Rentenniveau und Bundeszuschüsse) unserer Simulationsergebnisse dargestellt. In einem zweiten Schritt werden basierend auf diesen Größen die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus der Rentenversicherung für typisierte Arbeitnehmer*innen verschiedener

⁵ Sowohl für die ausgezahlte Rente wie auch für das Durchschnittsentgelt werden Werte nach Abzug der Sozialabgaben, aber ohne Abzug von Steuern betrachtet.

⁶ Für Details zum Rentenpaket II siehe Infobox 1.

⁷ Im Policy Brief wird nur die allgemeine Rentenversicherung betrachtet.

Geburtsjahrgänge errechnet. Aufbauend auf diesen Zahlen wird zuletzt analysiert, wie sich die interne Rendite aus der Rentenversicherung durch das Rentenpaket II verändert hätte.

Stabilisierung des Rentenniveaus: Folgen und aktuelle Kritik

Laut den Projektionen des BMAS (2024) wären durch die Festschreibung des Sicherungsniveaus sowohl die Beitragssätze als auch die Bundeszuschüsse stärker gestiegen als ohne sie. Die Beitragssätze wären bis 2045 von derzeit 18,6 % auf 22,3 % gestiegen. Das Rentenpaket II hätte dabei einen Anteil von etwa einem Prozentpunkt gehabt, der Rest wäre Ergebnis der Alterung und von unterstellten Arbeitsmarktentwicklungen auch unter geltendem Recht.

Brüggemann-Borck et al. (2024) kommen zu ähnlichen Ergebnissen: Ohne Rentenpaket II würden sich der Beitragssatz und das Sicherungsniveau nur in den Jahren 2028 bis 2038 verändern. Danach, bis zum Jahr 2045, hätten die demografischen Faktoren keinen Einfluss mehr auf diese Größen. Der Beitragssatz würde auf 21,3 % steigen und das Sicherungsniveau auf 44,9 % fallen und ab dem Jahr 2038 konstant bleiben. Mit dem Rentenpaket II würde das Sicherungsniveau auf 48 % festgeschrieben werden und der Beitragssatz auf 22,7 % ansteigen, nur wenig stärker als vom BMAS (2024) prognostiziert. Insgesamt würden die Bundeszuschüsse im Jahr 2045 um 7,6 Mrd. Euro höher ausfallen als ohne das Rentenpaket II. Allerdings würde der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben mit dem Rentenpaket II mit 22,6 % um 0,5 Prozentpunkte geringer ausfallen als ohne das Rentenpaket II, wo der Anteil 23 % betrüge. Damit läge der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben zukünftig auf heutigem Niveau.

Der Bundesrechnungshof (2024) kritisiert die Festschreibung des Sicherungsniveaus in erster Linie aufgrund der Auswirkungen auf der Kostenseite. Er führt neben dem höheren Anstieg der Beitragssätze ebenso den sich bis 2045 auf rund 100 Mrd. Euro kumulierenden Bundeszuschuss an. Aus beidem schlussfolgert er, dass von einer Festschreibung des Sicherungsniveaus vor allem die heutigen und zeitnahen Rentnerinnen- und Rentnerjahrgänge profitieren würden, während die Kosten zum großen Teil von den jüngeren und künftigen Generationen getragen werden müssten. Diese Sichtweise ist allerdings nicht überzeugend: Die Kosten, die ein zusätzlicher Anstieg der Beitragssätze verursacht, können nicht unabhängig von der Leistungshöhe betrachtet werden. Es müssen die zukünftigen höheren Rentenzahlungen gegengerechnet werden. Ebenso ist ein kumulierter Bundeszuschuss über einen Zeitraum von über zehn Jahren wenig aussagekräftig, da der Zeitraum willkürlich gewählt ist und die Zahlen nicht ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt gesetzt werden. Dieses wäre aber wichtig, um zu sehen, wie die zukünftigen Rentengenerationen wirklich am gesellschaftlichen Wohlstand partizipieren.

Ragnitz (2024) konstatiert zwar, das jüngere Kohorten zukünftig von höheren Renten profitieren, kommt aber in seinen Berechnungen zum Ergebnis, dass unter Berücksichtigung von verschiedenen Diskontraten Menschen unter 38 bzw. 42 Jahren durch die Rentenreform benachteiligt würden. In seine Berechnung geht allerdings auf Seite der Beitragssätze und der Dämpfung des Rentenwachstums die steigende Lebenserwartung ein,⁸ während er steigende Löhne und

⁸ Bis 2045 greift Ragnitz auf die Werte für Rentenniveau und Beitragssätze aus dem Gesetzesentwurf zurück, für die Zeit danach auf Rausch und Börsch-Supan (2024). Beide Quellen beziehen die prognostizierte steigende Lebenserwartung mit ein.

steigende Lebenserwartung für die Berechnung der individuellen Rentenzahlungen ignoriert.⁹ Eine solche Rechnung muss bei steigenden Löhnen und steigender Lebenserwartung zwingend zu einer ungünstigeren Darstellung der gesetzlichen Rentenversicherung kommen, weil zwar die Kosten höherer Lebenserwartung für das Gesamtsystem berechnet werden, nicht allerdings die dadurch längeren und höheren Auszahlungen auf individueller Ebene.

Verwendete Methodik

Ob die höheren Kosten das höhere Rentenniveau wert sind, hängt letztlich davon ab, wie die Kosten und der Nutzen dieser Maßnahme in der Gesellschaft verteilt sind. Das wiederum kann nur mit vollständig durchgerechneten Projektionen der tatsächlichen Nettobelastung einzelner Generationen durch das Rentenpaket II beantwortet werden. Statt nur das Rentenniveau zu betrachten oder nur auf die in der Zukunft steigenden Beitragssätze und Bundeszuschüsse zu verweisen oder die erwartete steigende Lebenserwartung einseitig nur auf der Kostenseite, nicht aber auf der Auszahlungsseite zu berücksichtigen, werden in diesem Policy Brief deshalb die künftigen Einzahlungen und Auszahlungen aus der Rentenversicherung unter einer vollständigen Berücksichtigung der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ins Verhältnis gesetzt.

Damit wird dieser Policy Brief -dem Einwurf der Bundesbank in der Debatte gerecht, dass die höheren Rentenbeiträge aus individueller und mikroökonomischer Sicht nicht wie eine höhere Steuer zu betrachten sind, sondern eher wie eine „Anlage in eine obligatorische Vorsorge“ (Deutsche Bundesbank 2024, S. 60). Durch das Rentenpaket II würden zwar die Rentenbeiträge in der Zukunft etwas stärker steigen, als es ohne dieses Paket der Fall wäre, allerdings würde sich auch das Rentenniveau in der Zukunft erhöhen.

Ein höherer Rentenbeitrag zur Rentenversicherung ist deshalb an sich nicht problematisch. Denn unabhängig davon, ob die Altersvorsorge öffentlich über ein umlagefinanziertes System oder privat über individuelle Ersparnisse finanziert wird: Wenn die Lebenserwartung steigt, Menschen aber zugleich ihren Renteneintritt nicht im gleichen Maße hinausschieben und zudem ein bestimmtes Einkommensniveau im Ruhestand erhalten wollen, so muss in der Arbeitsphase zwingend ein größerer Anteil der Erwerbseinkommen für die Altersvorsorge aufgewendet werden. Wer nach 40 Jahren Erwerbstätigkeit 1500 Euro im Monat über 20 Jahre erhalten möchte, muss dafür mehr ansparen als jemand, der diese Summe nur über 15 Jahre erhalten möchte. Da durch das Rentenpaket II auch das Sicherungsniveau deutlich angestiegen wäre, müssen Beiträge und Auszahlungen zusammen betrachtet werden.

Dafür kommt erstmalig ein neu entwickeltes dynamisches Rentenversicherungsmodell (DyReMo) zum Einsatz (siehe auch Modellbeschreibung im Anhang). Anhand dieses DyReMo-Rentenmodells wird berechnet, wie sich die individuellen Einzahlungen (durch Beiträge) und Auszahlungen (durch Rentenzahlungen) durch das Rentenpaket II verschoben hätten. Die Analyse wird

⁹ So heißt es auf S. 1: „Lohnsteigerungen und Veränderungen der Lebenserwartung bleiben dabei zunächst unberücksichtigt.“

dabei für Männer und Frauen aus Westdeutschland mit den Geburtsjahren 1940 bis 2010 durchgeführt.¹⁰

Das verwendete DyReMo-Rentenmodell bildet dabei die aktuelle Rechtslage ebenso wie die im Rentenpaket II vorgeschlagene mittelfristige Stabilisierung des Rentenniveaus einschließlich des geplanten Generationenkapitals ab, sodass die aktuelle Rechtslage mit einer hypothetischen Rechtslage nach Verabschiedung des Rentenpakets II verglichen werden kann (siehe Infobox 1 für die Details des Rentenpakets II).¹¹ Die demografischen Annahmen sind diejenigen von der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, die eine moderate Entwicklung in Bezug auf die Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Wanderungssaldo beinhalten (Variante 2). Der Altenquotient (Verhältnis der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und mehr zu jenen im Alter von 20 bis 64 Jahren) wird damit von 37,5 % (2022) auf 52,5 % (2070) steigen. Durch die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre bis zum Jahr 2030 wird in den Folgejahren der Altenquotient im Alter von 20 bis 66 Jahren die richtige Vergleichsgröße sein. Im Jahr 2070 beträgt dieser 46,2 %. Die Arbeitsmarktentwicklung ist derart kalibriert worden, dass die Verläufe der wichtigen Eckvariablen des Modells (Beitragssatz und Rentenniveau) weitgehend mit jenen übereinstimmen, die die Bundesregierung aus eigenen Modellrechnungen im Rentenversicherungsbericht 2023 (BMAS 2023) veröffentlicht hat. Die Simulation der gesamtwirtschaftlichen Größen endet im Jahr 2070, da auch die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung in diesem Jahr endet. Die individuellen Ein- und Auszahlungen werden über diesen Zeitraum hinaus fortgeschrieben, um auch für jene Kohorten, die dann im Erwartungswert noch leben, Ergebnisse zu bekommen. Eine kurze Beschreibung des Rentenmodells ist im Anhang dieses Policy Briefs zu finden, eine detailliertere Dokumentation erscheint demnächst als IMK Study.¹²

Infobox 1: Die ursprünglich geplanten Reformen des Rentenpakets II

Neben einigen kleineren Veränderungen hätte das von der Ampel-Regierung geplante Rentenpaket II zwei Hauptpunkte enthalten: Die Festschreibung des Sicherungsniveaus und die Einführung des Generationenkapitals.

Die bis zum 1. Juli 2025 befristete Regelung zur Sicherung des Mindestsicherungsniveaus von 48 % vor Steuern sollte dabei bis zum 1. Juli 2039 verlängert werden. Mit der Gesetzesänderung wäre auch die bisherige Beitragsobergrenze von 20 % abgeschafft worden. Die seit 2019 geltende Beitragssatzuntergrenze von 18,6 % wäre jedoch bis 2036 bestehen geblieben. Sie wäre aber zukünftig wohl nicht mehr zum Tragen gekommen, da absehbar ist, dass der Beitragssatz in Zukunft steigen wird. Die Untergrenze hat jedoch in den letzten Jahren

¹⁰ Der Fokus auf Westdeutschland erklärt sich damit, dass für jene Jahrgänge, die bereits vor 1990 in die ostdeutsche Rentenversicherung eingezahlt haben, ein seriöser Vergleich schwer möglich ist. Das Ende des Simulationszeitraums mit dem Jahr 2070 und der letzte betrachtete Geburtsjahrgang 2010 erklären sich dadurch, dass jenseits dieses Jahres ebenfalls eine seriöse Simulation kaum mehr möglich ist. Die erwartete Lebenszeit würde sich sonst so weit in die Zukunft erstrecken, dass einigermaßen verlässliche Vorhersagen über den Bevölkerungsstand oder das Einkommensniveau nicht mehr möglich sind und keine offizielle Bevölkerungsvorausberechnung für diese Zeit mehr vorliegt.

¹¹ Die Effekte des Generationenkapitals sind insgesamt klein und nicht entscheidend für die qualitativen Ergebnisse.

¹² Über die kommenden 24 Monate ist anvisiert, dass DyReMo als Open-Source-Rentenmodell auch anderen Forschenden zur Verfügung zu stellen.

gegriffen und dazu geführt, dass die Regelung zur Begrenzung der Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben der Rentenversicherung aufgehoben wurde. Anstelle einer Beitragsatzabsenkung wurde die Mindestreserve bis Ende 2023 auf 1,7 Monatsausgaben aufgefüllt und damit ein finanzieller Puffer geschaffen, um den erwarteten zukünftig Beitragssatzanstieg abzumildern. Brüggemann-Borck und Frommert (2024) weisen darauf hin, dass durch die wiederholten Kürzungen der Bundeszuschüsse seit dem Jahr 2022 den Beitragszahlern dieser Puffer genommen wird.

Ebenfalls wurde im Zuge des Gesetzesentwurfs die Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsreserve von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben vorgeschlagen. In erster Linie ging es darum, dass damit unterjährige Liquiditätsrisiken der Deutschen Rentenversicherung abgesichert werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese Erhöhung in einem Jahr einen einmalig höheren Beitrag zur Rentenversicherung erforderlich gemacht hätte. Da die Beitragssatzentwicklung sowohl in die Berechnung der Höhe des allgemeinen Bundeszuschusses als auch in die Beitragszahlungen des Bundes für Kindererziehungszeiten fließt und der Bund sich nicht an diesen Kosten beteiligen möchte, wären im Falle eines durch die Anhebung der Mindestreserve verursachten Beitragssatzanstiegs die Bundeszuschüsse nach unten korrigiert worden.

Ebenso sollten im Rentenpaket II die Fortschreibung der Bundeszuschüsse modifiziert und vereinfacht werden. Dadurch wären sie allerdings erst mal geringer ausgefallen. Brüggemann-Borck und Frommert (2024, S. 11) beziffern die Mindereinnahmen der Rentenversicherung in den Jahren 2024 bis 2027 auf insgesamt 0,8 Mrd. Euro. Insgesamt hätten die veränderten Fortschreibungsregelungen mittelfristig zu niedrigeren und langfristig zu etwas höheren Bundeszuschüssen geführt, wodurch mittelfristig (langfristig) ein etwas höherer (niedriger) Beitragssatz notwendig gewesen wäre. (Brüggemann-Borck et al. 2024, S. 182)

Geringere Bundeszuschüsse führen im Falle eines konstanten Sicherungsniveaus zwangsläufig zu einem höheren Beitragssatz. Über das Rentenpaket II hinaus hat die Bundesregierung zur Sanierung des Haushalts die Bundeszuschüsse seit 2022 bereits vier Mal gekürzt.¹³ Diese Kürzungen belaufen sich für die Jahre 2022-2027 insgesamt auf 9 Mrd. Euro; zusammen mit den Kürzungen aus dem Rentenpaket II ergeben sich Mindereinnahmen in der Rentenversicherung von 9,8 Mrd. Euro, die zukünftig zusätzlich durch höhere Beiträge der Beitragszahlenden finanziert werden müssen.

Entlastet werden sollten die Beitragszahlenden durch die Einführung des Generationenkapitals. Damit sollte versucht werden, einen Teil der Rente durch Aktienerträge zu finanzieren. Dafür hätte allerdings erst ein Kapitalstock aufgebaut werden müssen. Der Bund hätte dazu jährlich einen kreditfinanzierten dynamisierten Betrag in den Fond einbezahlt. Im Jahr 2024 wären dies 12 Mrd. Euro gewesen, in den Folgejahren wäre der Betrag jeweils um 3 % gewachsen. Ergänzend dazu sollte der Bund bis zum Jahr 2028 noch Eigenmittel in Höhe von 15 Mrd. Euro in das Stiftungsvermögen einbringen. Damit sollte bis 2036 ein Fondsvolumen

¹³ Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2022 und Renten Anpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz wurden die vereinbarten Sonderzahlungen in Höhe von jährlich 500 (zuzüglich Dynamisierung) Mio. Euro für die Jahre 2022-2025 abgeschafft. Mit den Haushaltsfinanzierungsgesetzen für die Jahre 2023 und 2024 wurde der Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss in den Jahren 2024 bis 2027 pro Jahr zusammen um 1,2 Mrd. Euro gekürzt. Eine weitere Kürzung erfolgte mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2025 mit der Kürzung des Erhöhungsbeitrags zum zusätzlichen Bundeszuschuss für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von insgesamt 2 Mrd. Euro. Für eine Übersicht der gesetzlichen Änderungen siehe Steffen (2024).

von 200 Mrd. Euro erreicht werden. Dadurch entstünden Belastungen in anderer Form durch die steigende Kreditaufnahme des Bundes. Diese tauchen in den Modellrechnungen nicht auf, weil sie weder das Rentensystem an sich noch die Bundeszuschüsse direkt betreffen. Unter der Voraussetzung, dass die Anlagestrategie des Fonds die erhoffte Rendite abwirft, wären ab 2036 jährlich 10 Mrd. Euro aus dem Generationenkapital der Rentenversicherung überwiesen und zur Beitragssatzsenkung verwendet worden, andernfalls wäre kein Geld in die Rentenversicherung geflossen. Diese Maßnahme hätte den Beitragssatz allerdings nur begrenzt gesenkt, nämlich nur um etwa 0,3-0,4 Prozentpunkte. Da der Auszahlungsbetrag mit nominal 10 Mrd. Euro pro Jahr konstant gehalten werden sollte, die Löhne und Gehälter sowie die Rentenausgaben aber jedes Jahr nominal stiegen, wäre die beitragsatzsenkende Wirkung des Generationenkapitals im Zeitablauf noch geringer geworden.

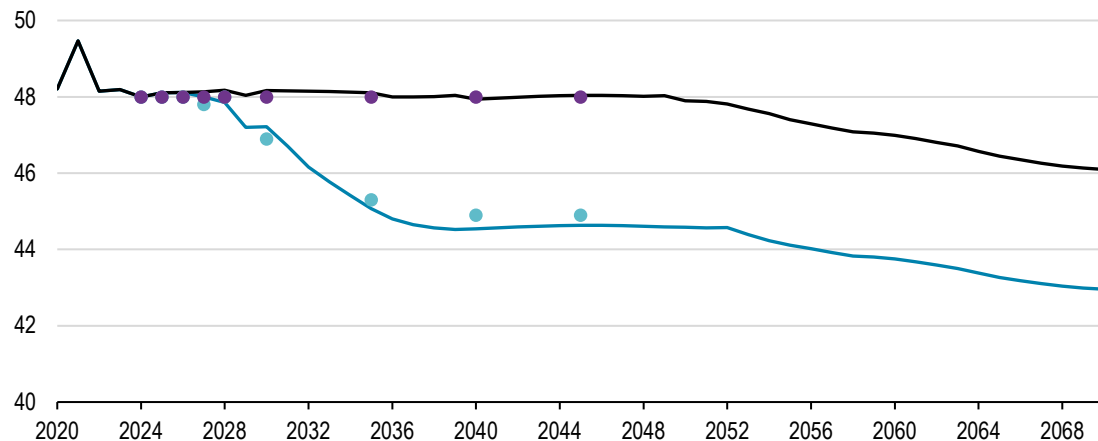
Gesamtwirtschaftliche Simulationsergebnisse

Basierend auf den oben und im Anhang beschriebenen Annahmen zu Demografie und Lohnwachstum wurden zunächst mit dem Modell die gesamtwirtschaftlichen Größen simuliert. Abbildung 1a zeigt, dass das Rentenpaket II das Sicherungsniveau der Rentenversicherung, wie intendiert, dauerhaft erhöht hätte, d. h. über alle Jahre bis 2070, und zwar um etwa 3 Prozentpunkte. Das Sicherungsniveau wird damit mitnichten nur für die älteren Generationen verbessert, sondern aufgrund der in den Rentenformeln inhärenten Pfadabhängigkeit für alle betroffenen Generationen. Die Kehrseite der höheren Auszahlungen ist die Notwendigkeit höherer Einnahmen, was sich in einem höheren Beitragssatz widerspiegelt (Abbildung 1b), der ca. 1,6 Prozentpunkte über dem Basisszenario liegt, und etwas höheren Bundeszuschüssen, die 4,7 % höher als im Basisszenario ausfallen. Diese Ergebnisse liegen im Rahmen dessen, was die Berechnungen der Bundesregierung ergeben haben, beziehungsweise zeigen sogar einen etwas höheren Anstieg der Beitragssätze an.

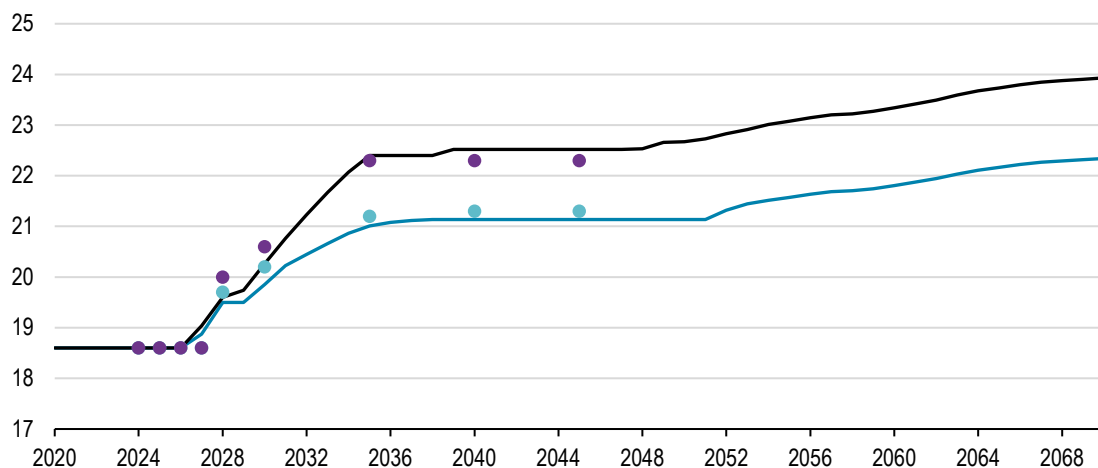
Bei der Interpretation der Bundeszuschüsse ist allerdings zu beachten, dass die tatsächliche Belastung für den Bundeshaushalt nicht einfach durch absolute Werte zu erkennen ist. Da die Wirtschaft in der Projektion über den Simulationszeitraum wächst, und außerdem auch die Preise jedes Jahr steigen, ist eine Darstellung in Prozent des BIP aufschlussreicher. Anders als zur Demografie gibt es allerdings zur Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsproduktes in Deutschland keine offizielle langfristige Projektion. Auch das DyReMo-Modell gibt nicht direkt eine Zeitreihe für das BIP aus. Behilft man sich allerdings, indem man die Lohnsumme aus dem DyReMo-Modell unter der Annahme konstanter Lohnquote hochrechnet, kann man näherungsweise den künftigen Anteil der Bundeszuschüsse zum BIP darstellen. In Abbildung 1c sieht man, dass die Bundeszuschüsse über die Zeit nur leicht steigen und insbesondere auch im historischen Vergleich mit der Zeit Anfang der 2000er Jahre mitnichten auffällig hoch ausfallen. Eine relevante Benachteiligung jüngerer Generationen aus Variationen des Bundeszuschusses lässt sich hier auch für die fernere Zukunft nicht ableiten.

Abbildung 1: Sicherungsniveau, Beitragssatz und Bundeszuschüsse der allgemeinen Rentenversicherung
Angaben in %

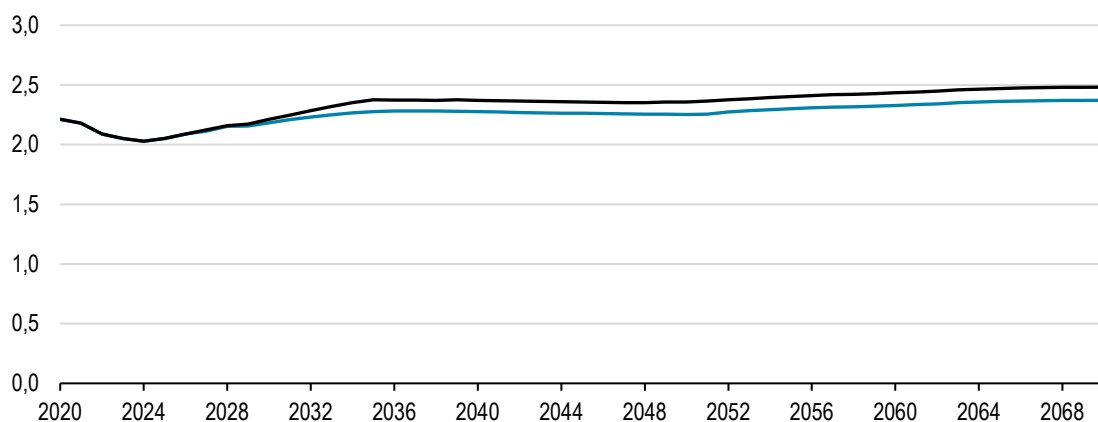
a) Sicherungsniveau vor Steuern



b) Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung



c) Bundeszuschüsse insgesamt in % des BIP



— Basisszenario — Rentenpaket II ● BMAS 2024 (geltendes Recht) ● BMAS 2024 (Rentenpaket II)

Quellen: Eigene Berechnungen; BMAS (2024).

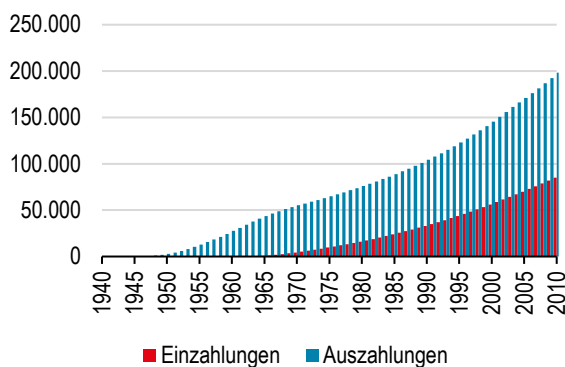
Individuelle Ein- und Auszahlungen

Wie bereits angesprochen, ist es unzureichend, bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung *nur* den Beitragssatz und die Bundeszuschüsse oder nur das Rentenniveau zu betrachten. Stattdessen müssen Kosten und Leistungen miteinander verglichen werden, d. h. alle drei Kennzahlen sollten zusammen betrachtet werden (siehe Infobox 2).

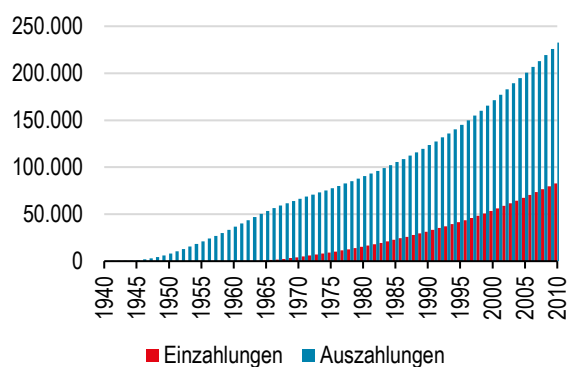
Eine andere Möglichkeit ist, die Beitragszahlungen mit den Rentenzahlungen zu vergleichen. In der Medienberichterstattung wurde dabei teilweise der Eindruck erzeugt, dass durch das Rentenpaket II die jüngeren Generationen vor allem mehr in das Rentensystem einzahlen müssten, ohne im Alter proportional auch mehr aus dem System herauszubekommen.

Abbildung 2: Veränderungen der Ein- und Auszahlungen in die Rentenversicherung durch das Rentenpaket II über die Lebenszeit, nach Geburtsjahr

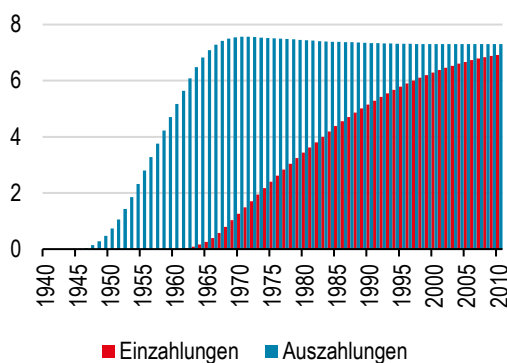
a) Männer, in €



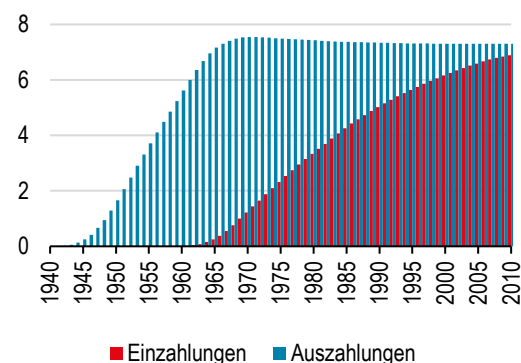
b) Frauen, in €



c) Männer, in %



d) Frauen, in %



Anmerkung: Jeder einzelne Balken stellt eine spezifische Geburtskohorte dar und gibt für diese die Differenz zwischen den kumulierten nominalen Ein- bzw. Auszahlungen im Szenario mit Rentenpaket II im Vergleich zum Basisszenario über ihre Lebenszeit hinweg an.

Quelle: Eigene Berechnungen.



Um zu überprüfen, inwieweit dieser Eindruck mit der Realität übereinstimmt, wurden in einem nächsten Schritt die individuellen Ein- und Auszahlungen hypothetischer Männer und Frauen aus Westdeutschland berechnet, die jeweils in den Jahren 1940 bis 2010 geboren wurden. Für diese

Personen wurde ein geschlechtsübliches Profil der Entwicklung der Lohneinkünfte über die Lebenszeit bis zum Erreichen der jeweiligen Regelarbeitsgrenze angenommen sowie ein durchschnittliches Lohneinkommen. Auf diese Einkommen wurden dann für jedes Jahr mit den Beitragssätzen aus den Simulationsergebnissen Beitragszahlungen in Euro errechnet. Die Auszahlungen in der Rentenzeit wurden danach über die sich aus der Simulation ergebenden Rentenwerte und der individuellen Rentenpunkte errechnet. Für die Dauer des Rentenempfangs wurde die durchschnittliche Restlebenserwartung ab dem Renteneintrittsalter genommen, wie sie auch der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung zugrunde liegt.

Die Ergebnisse zeigen, dass durch das Rentenpaket II für alle Geburtsjahrgänge die Auszahlungen aus der Rentenversicherung stärker gestiegen wären als die Einnahmen, sowohl absolut in Euro (Abbildung 2a und b) als auch prozentual (Abbildung 2c und d). Abbildung 3 zeigt, dass die kumulierten zu erwarteten Auszahlungen der Rentenversicherung über die gesamte Lebenszeit für alle hier betrachteten Geburtsjahrgänge von Männern (Abbildung 3a und b) und Frauen (Abbildung 3c und d) höher wären, wenn das Rentenpaket implementiert werden würde.

Implizite Renditen in der gesetzlichen Rentenversicherung

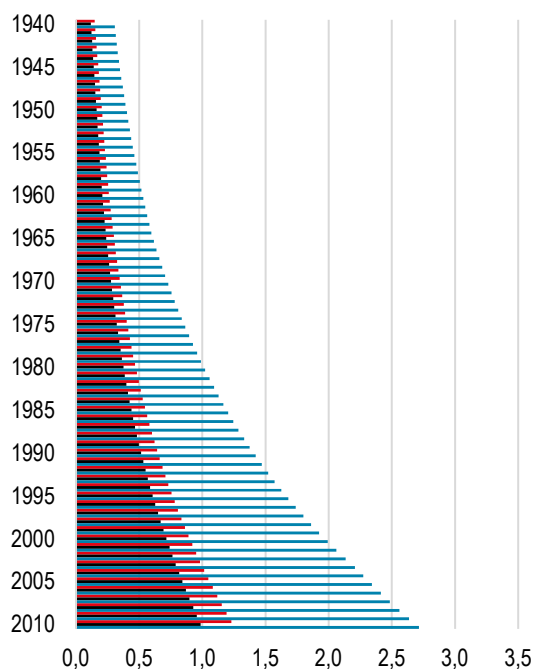
Um Verteilungseffekte der Reform zwischen den Generationen, d. h. Geburtsjahrgängen, zu quantifizieren, kann es auch hilfreich sein, die sogenannte interne oder implizite Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung und ihre Veränderung durch eine Rentenreform wie das Rentenpaket II zu betrachten. Diese implizite nominale Rendite stellt dar, welche nominale Rendite eine alternative Anlage in sicheren Anleihen haben müsste, um die Ein- und Auszahlungen aus der Rentenversicherung zu replizieren. Zwar ist der Vergleich von internen Renditen zwischen Generationen ebenfalls nicht unproblematisch (siehe Infobox 2), zumindest kann man aber über mögliche Verschlechterungen der Rendite durch die Reform für einzelne Kohorten identifizieren, wenn diese schlechter gestellt werden.

Dafür werden die impliziten Renditen der gesetzlichen Rentenversicherung für Männer und Frauen verschiedener Geburtsjahrgänge in Westdeutschland errechnet. Die gesetzliche Rentenversicherung deckt allerdings mehr Risiken ab als nur das Risiko der Langlebigkeit, nämlich auch das Risiko der Erwerbsminderung und des Todes (Hinterbliebenenrenten). Folglich berücksichtigt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) regelmäßig einen Korrekturfaktor. Dabei werden die Beitragsleistungen für Erwerbsfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten sowie Reha-Leistungen herausgerechnet, und nur ca. 80 % der Beitragszahlungen zur Berechnung der internen Rendite berücksichtigt (SVR 2006, Abb. 65, S. 245f).¹⁴

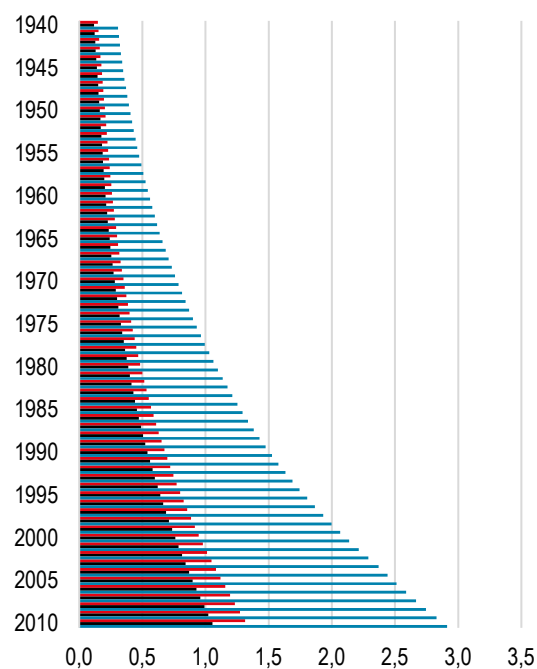
¹⁴ Die so berechneten Renditen liegen einen knappen Prozentpunkt höher, als wenn man die Rendite ohne den Korrekturfaktor berechnen würde.

Abbildung 3: Erwartete Ein- und Auszahlungen in die Rentenversicherung über die gesamte Lebenszeit, nach Geburtsjahr

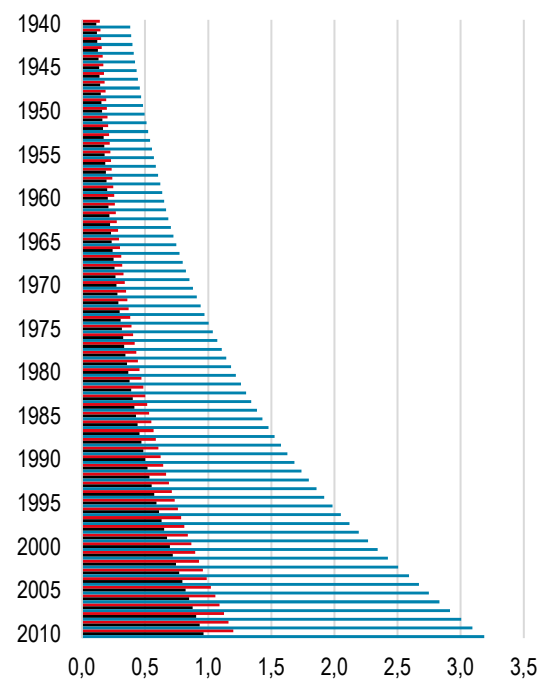
a) Männer, ohne Rentenpaket II, in Mio. €



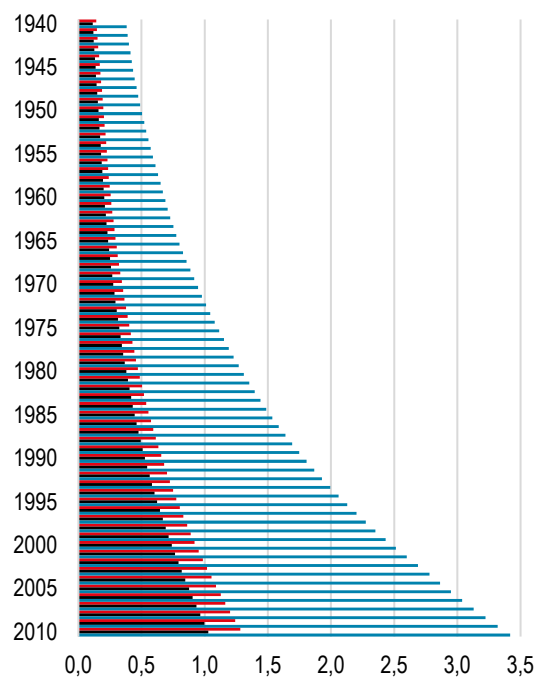
b) Männer, mit Rentenpaket II, in Mio. €



c) Frauen, ohne Rentenpaket II, in Mio. €



d) Frauen, mit Rentenpaket II, in Mio. €



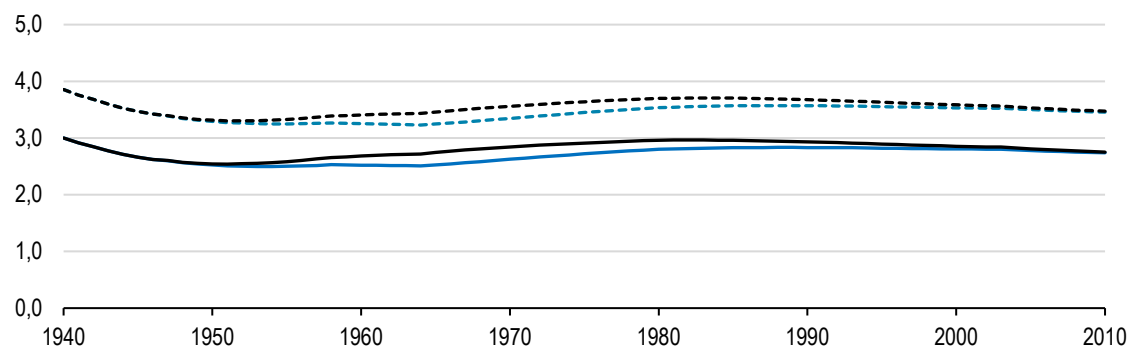
■ Einzahlungen nur Altersrente ■ Einzahlungen gesamt ■ Auszahlungen Altersrente

Anmerkung: Den Unterschied zwischen den Einzahlungen "gesamt" und "nur Altersrente" bildet der Korrekturfaktor (siehe Text im Abschnitt "Implizite Renditen in der gesetzlichen Rentenversicherung").

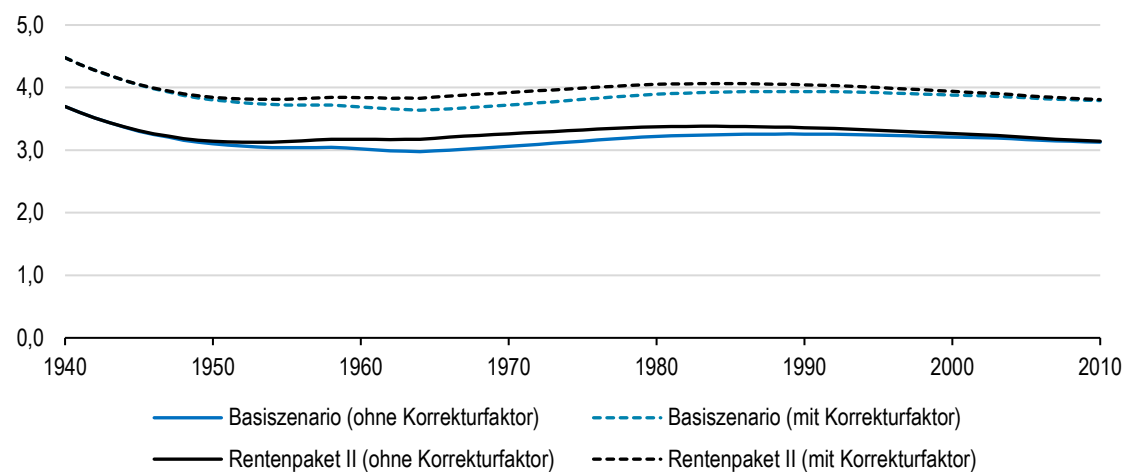
Betrachtet man die so berechneten Renditen (Abbildung 4), so fällt auf, dass es keinen klaren Aufwärts- oder Abwärtstrend gibt.¹⁵ Zudem schwanken die internen Renditen zwischen den Geburtsjahrgängen um lediglich rund 0,5 Prozentpunkte. Selbst wenn man diese Renditen – trotz aller methodischer Probleme – als Maßstab für die Benachteiligung einzelner Kohorten betrachten würde, ist eine klare Benachteiligung Jüngerer nicht zu erkennen. Wenn nach dieser Betrachtung Kohorten in dem System überhaupt schlechter gestellt sind, wären das Geburtsjahrgänge zwischen den 1950er und den späten 1960er Jahren.

Abbildung 4: Renditen, in %

a) Männer



b) Frauen



Quelle: Eigene Berechnungen.



¹⁵ Der Verlauf der Renditen ähnelt den Berechnungen in SVR (2006, Abb. 65 und 2016, Abb. 88). Die Niveauunterschiede erklären sich unter anderem durch die hohe Inflation in den Jahren 2022-2024, die deutlich höhere Rentenanpassungen in der kurzen Frist mit sich brachte, und so zu einer höheren internen nominalen Rendite aller Kohorten geführt hat, die zu diesem Zeitpunkt erwerbstätig oder im Ruhestand waren.

Betrachtet man nun die Änderungen in der internen Rendite durch das Rentenpaket II (Abbildung 4), so sieht man, dass sich die internen Renditen der Geburtsjahrgänge der späten 1940er bis in die frühen 2000er verbessern.¹⁶ Bis zum Endpunkt einer halbwegs seriösen Zukunftsprojektion (bei den Geburtsjahrgängen 2010) würde sich die implizite Rendite der eingezahlten Beiträge für alle derzeit noch oder noch nicht erwerbstätigen Geburtsjahrgänge durch das Rentenpaket II verbessern.¹⁷ Am deutlichsten würden sich dabei die impliziten Renditen einiger jener Jahrgänge verbessern, die nach geltendem Recht die niedrigeren impliziten Renditen erreichen.

Infobox 2: Implizite Rendite und Generationengerechtigkeit in der Rentenversicherung

Unter Generationengerechtigkeit im Kontext des ökologischen Diskurses wird verstanden, dass keine Generationen so viel von den natürlichen Ressourcen verbrauchen sollte, dass die nachkommenden Generationen beeinträchtigt würden. Der Begriff ist eng mit dem Begriff der Nachhaltigkeit verbunden (vgl. Brettschneider 2009 und 2024 sowie Schmähl 2009, Kapitel 19 für historische Überblicke). Es geht also um eine gerechte Verteilung der Ressourcen. In der Rentenpolitik ist es nicht trivial, den Begriff der Generationengerechtigkeit zu operationalisieren. Es werden dafür grundsätzlich mehrere Kennzahlen verwendet: insbesondere das Rentenniveau und die schon erwähnte implizite Rendite.

Das Rentenniveau, als Verhältnis zwischen der Eckrente (d. h. eine Rente mit 45 Entgeltpunkten ohne Abschläge und sonstige Besonderheiten) und dem Durchschnittsentgelt, beide abzüglich der Sozialabgaben, ist eigentlich als Maß für Generationengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit für das Umlageverfahren der Rentenversicherung besser geeignet (Brettschneider 2024). Denn seit der Reform von 1957 ist eines der Ziele der sogenannten produktivitätsorientierten Rente, den Lebensstandard im Alter auch nach der Erwerbsphase zu sichern. Das Rentenniveau spiegelt trotz aller Unzulänglichkeit genau wider, wie stark die Renten an der Produktivitätsentwicklung partizipieren, d. h. wie stark die Umverteilung zwischen den Generationen im gleichen Zeitraum stattfindet (Schäfer 2020). Generationengerechtigkeit wurde bis zum Paradigmenwechsel mit der Agenda 2010 mit einem Mindestrentenniveau gleichgesetzt, eine Praxis, die etwa auch in Österreich noch üblich ist (Formel 80/45/65: nach 45 Erwerbsjahren, mit 65 Jahren in Rente gehen und 80 % Bruttoersatzrate; vgl. Blank et al. 2021, S. 215). Auf der anderen Seite wird die Belastung des Systems mit der Entwicklung des Beitragssatzes und der Bundeszuschüsse zusammengefasst. Beide werden in diesem Policy Brief auch dargestellt.

Hingegen wird mit dem Begriff der impliziten Rendite, d. h. der interne Zinsfuß, was der Barwert der Beitragszahlung im Erwerbsleben mit dem Barwert der Rentenauszahlung in der Rentenbezugsphase gleichsetzt, ein kohortenspezifischer Indikator herangezogen, der aus

¹⁶ Auch der Bundesrechnungshof (2024, S. 12) kommt interessanterweise zu dem Ergebnis, dass die interne Rendite für praktisch alle betrachteten Geburtsjahrgänge durch das Rentenpaket II steigen würde, sieht dann allerdings eine neue Ungerechtigkeit darin, dass für einzelne Generationen die Verbesserung stärker ausfalle als für andere.

¹⁷ Diese Schlussfolgerungen gelten auch, wenn man den Barwert aus den Ein- und Auszahlungen für die Rentenversicherung mit dem Diskontierungsfaktor 2 % oder 3 % berechnen würde (wie es Ragnitz 2024 tut). Der Barwert für alle von uns betrachteten Kohorten mit Geburtsjahren nach den mittleren 1940er Jahren würde sich durch das Rentenpaket II erhöhen und sind positiv.

der Investitionsrechnung mit Kapitalmarktlogik stammt. Solche implizite Renditeberechnungen werden regelmäßig, z. B. vom SVR (2006, Abb. 65 und 2016, Abb. 88), durchgeführt. Auch der Bundesrechnungshof (2024) benutzt diesen Indikator, um die Generationengerechtigkeit des Rentenpakets II zu beurteilen. Der SVR warnt sehr explizit davor, dass implizite Renditen nicht als vergleichende Indikatoren für alternative, kapitalgedeckte Altersvorsorge benutzt werden sollen. Sie sollten nur als Indikator für die Generationengerechtigkeit (als gleiche Rendite für alle Generation verstanden) bzw. als Gerechtigkeitsmaßstab innerhalb einer Generation herangezogen werden, um Reformen innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung zu bewerten (SVR 2003, Kasten 9, S. 222). Allerdings ist auch diese Betrachtungsweise nicht unproblematisch: So wird keine theoretische Begründung geliefert, warum für ein Einhalten der Generationengerechtigkeit die implizite Rendite für alle Generationen/Kohorten gleich sein sollte, wenn sich zugleich die ökonomischen Rahmenbedingungen einschließlich Einkommenswachstum, Inflation und Kapitalmarktzins stark verändern.¹⁸ Wenn überhaupt, sollte deshalb die implizite/interne Rendite nur als zusätzlicher Indikator zur Beurteilung von Ungerechtigkeiten in der Rentenversicherung herangezogen und mit großer Vorsicht interpretiert werden. Wir benutzen ihn in diesem Policy Brief allerdings, um zu zeigen, dass der Vorwurf, die Stabilisierung des Rentenniveaus würde intergenerationelle Ungerechtigkeiten schaffen, auch bei Nutzung dieses Indikators nicht stichhaltig ist.

Schlussfolgerungen

Zusammenfassend lässt sich damit sagen, dass die These empirisch nicht haltbar ist, eine Stabilisierung des Rentenniveaus wie sie mit dem Rentenpaket II geplant war, benachteilige jüngere Generationen. Stattdessen verbessert eine solche Stabilisierung die Leistungsfähigkeit des Rentensystems aller sich derzeit im Arbeitsmarkt oder in der Nähe der Erwerbsbeteiligung befindenden Kohorten, egal, ob man zur Beurteilung das Sicherungsniveau oder aber die implizite Rendite der Rentenversicherung heranzieht.

Natürlich sind die geschätzten Auszahlungen und damit auch Renditen insbesondere in der Zukunft mit Unsicherheiten verbunden. Die zugrunde liegenden Simulationen basieren auf der Annahme einer mittleren demografischen Entwicklung analog jenen in den Bevölkerungsprojektionen des Statistischen Bundesamtes und auf der Annahme einer weiter relativ robusten Beschäftigungsentwicklung. Beide Annahmen können sich als falsch erweisen (allerdings auch als zu pessimistisch – wie das in der Vergangenheit bei Prognosen zur Entwicklung im gesetzlichen Rentenversicherungssystem oft der Fall war).

Andererseits bietet die umlagefinanzierte Rente eine implizite Lohnindexierung. Soweit der Nutzen des eigenen Konsums vom Konsumniveau im Rest der Gesellschaft abhängt, wie es mikroökonomische Forschung nahelegt, bietet diese damit eine Absicherung, die kein anderes

¹⁸ Für eine grundsätzliche Kritik siehe Brettschneider (2024).

Vorsorgeprodukt so leistet, weil sich die Rentenzahlungen auch beim Auftreten von gesamtwirtschaftlichen Schocks im Trend mit der Lohnentwicklung bewegen.

Der Vorteil der Lohnindexierung der Rentenzahlung gerade in Phasen höherer Inflation hat sich anschaulich in den vergangenen Jahren gezeigt: Seit dem letzten Vorpandemiejahr 2019 bis 2024 sind die Verbraucherpreise um rund 20 % gestiegen, etwa 10 Prozentpunkte stärker als es bei Einhalten der Zielinflation der EZB der Fall gewesen wäre. Dank der Anpassung an die Entwicklung der Beitragszahlungen sind zugleich auch die nominalen Renten um fast 20 % gestiegen, sodass Realeinkommensverluste der Rentner*innen weitgehend ausgeglichen werden konnten, während viele nominalfixierte Sparprodukte Realwertverluste hinnehmen mussten.

Auf das Vorhaben des Rentenpakets II bezogen bedeuten diese Ergebnisse, dass die Idee, das Sicherungsniveau durch künftig etwas höhere Beitragssätze zu stabilisieren, ein durchaus zukunftsfähiger Weg ist, auf den auch die nächste Bundesregierung aufbauen könnte.

Literaturverzeichnis

- BDA (2024): [Rentenpaket II: Den Preis für den fehlenden politischen Mut zahlen die Jungen](#). BDA Agenda, 17/2024.
- Blank, F. / Türk, E. / Logeay, C. / Wöss, J. / Zwiener, R. (2021): Deutlich höhere Renten in Österreich als in Deutschland – methodische Aspekte des Vergleichs. Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 67, H. 3, S. 211-259.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2023): [Rentenversicherungsbericht 2023](#).
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024): [Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung \(Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz\)](#) vom 03.05.2024.
- Brettschneider, A. (2009): Paradigmenwechsel als Deutungskampf. Diskursstrategien im Umbau der deutschen Alterssicherung. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 58, H. 9, S. 189-199.
- Brettschneider, A. (2024): „Generationengerechtigkeit“ in der Alterssicherung – Solidarität oder Renditegleichheit? In: Karger-Kroll, A. / Schäfers, L. (Hrsg.): Gerechte Rente. Sozialethische Perspektiven einer interdisziplinären Sondierung der Alterssicherung. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG: Baden-Baden, S. 205-226.
- Brüggemann-Borck, I. / Frommert, D. (2024): Kürzungen der Bundesmittel nach Kassenlage gefährden die soziale Sicherung. In: Soziale Sicherheit, Jg. 73, H. 10, S. 10-13.
- Brüggemann-Borck, I. / Gauckler, L. / Hofmann, N. / Jursch, B. / Lohmann, A. / Morales, O. / Schuth, M. (2024): Finanzwirkungen der Maßnahmen des Rentenpakets II. In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 79, H. 3, S. 157-190.
- Bundesrechnungshof (2024): Bericht nach §88 Absatz 2 BHO zur finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung – Auswirkung des Rentenpakets II. Haushaltsausschuss, Ausschussdrucksache 6468, 10.9.2024.
- Deutsche Bundesbank (2024): Abgabenlast auf Arbeitseinkommen im internationalen Vergleich: zum Unterschied von Rentenbeitrag und Steuerzahlung. Monatsbericht Juni 2024, S. 52-74.
- Rausch, J. / Börsch-Supan, A. (2024). Mehrausgaben des Rentensystems aufgrund des Rentenpakets II. In ifo Schnelldienst, Jg. 77, H. 5, S. 63-72.
- Ragnitz, J. (2024): Wirkungen des Rentenpakets II: Ältere profitieren, Jüngere verlieren. In: ifo Dresden berichtet, Jg. 31, J. 4, S. 22-25.
- Schäfer, Ingo (2020): Das „Rentenniveau“: notwendige Maßzahl leistungsorientierter Rentenpolitik. In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 75, H. 4, S. 457-465.
- Schmähl, W. (2009): Soziale Sicherung: Ökonomische Analysen. VS, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, ebook.
- Steffen, J. (2024): [Kürzung von Bundesmitteln für die allgemeine Rentenversicherung – 2022 bis 2027](#). Portal Sozialpolitik.
- SVR – Sachverständigenrat (2003): Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren. Jahresgutachten 2003/04. Wiesbaden.
- SVR – Sachverständigenrat (2006): Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen. Jahresgutachten 2006/07. Wiesbaden.
- SVR – Sachverständigenrat (2016): Zeit für Reformen. Jahresgutachten 2016/17. Wiesbaden.

Anhang: Methodisches Vorgehen

Rentenmodell

In diesem Policy Brief wird erstmalig das aggregierte dynamische Rentenversicherungsmodell (DyReMo) mit Kohortenstruktur benutzt, das von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert und an der HTW Berlin aufgebaut wurde. Ausgehend von kohortenspezifischen demografischen und arbeitsmarktrelevanten exogenen Setzungen werden im Modell alle relevanten Einnahmen- und Ausgabenbereiche der allgemeinen Rentenversicherung von 2023 bis 2070 nach aktueller gesetzlicher Lage (Stand Januar 2025) modelliert. Die Modellstruktur wird hier kurz beschrieben bzw. wird demnächst in einer ausführlicheren Darstellung als IMK-Study erscheinen.

Die demografischen Annahmen entsprechen jenen aus der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, die eine moderate Entwicklung in Bezug auf die Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Wanderungssaldo vorsehen (Variante 2).¹⁹ Der Altenquotient (Verhältnis der Bevölkerung im Alter von der Regelaltersgrenze und mehr zu jenen im Alter von 20 bis zur Regelaltersgrenze) wird dabei von 37,5 % (2022) auf 46,2 % (2070) steigen.

Die Annahmen für den Arbeitsmarkt werden in zwei Blöcke unterteilt: Die Erwerbsquote westdeutscher Männer war in den letzten Jahrzehnten sehr stabil, lediglich im Alter nahe der Regelaltersgrenze hat sich die Verschiebung dieser bemerkbar gemacht. Dieser Trend wird so lange fortgeschrieben, bis die Anhebung der Regelaltersgrenze und die sonstigen anderen Altersgrenzen abgeschlossen sind, d. h. spätestens im Jahr 2031. Die Erwerbsquoten der anderen drei Gruppen (westdeutsche Frauen, ostdeutsche Frauen und Männer) konvergieren (unterschiedlich stark) zur westdeutschen männlichen Erwerbsquote, sodass dass bei allen die Anhebung der Regelaltersgrenze zu höheren Erwerbsquoten im Alter führt und insbesondere bei westdeutschen Frauen auch für die mittleren Altersgruppen.

Die Annahmen zu den anderen für die allgemeine Rentenversicherung relevanten Erwerbsstatus (Beziehende von Arbeitslosengeld I, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte, Selbständige) wurden so bestimmt, dass die Simulationsergebnisse für den Beitragssatz und das Sicherungsniveau mit denen des Rentenversicherungsberichts der Bundesregierung (BMAS 2023, 2024 und Brüggemann-Borck et al. 2024) im Einklang sind.

Die Annahmen des Rentenversicherungsberichts der Bundesregierung bezüglich der anderen exogenen Faktoren, insbesondere der Löhne (mittelfristig 3 %), wurden ebenfalls übernommen. Das Ergebnis der Simulation unter der geltenden Rechtslage (ohne das Rentenpaket II) ist das Basisszenario. Insbesondere kann aus Abbildung 1 entnommen werden, dass der Beitragssatz (Abbildung 1b) und das Sicherungsniveau (Abbildung 1a) vor Steuern im Basisszenario die Simulationsergebnisse des Rentenversicherungsberichts (BMAS 2023) ziemlich gut treffen.

Ausgehend von diesem Basisszenario wurden folgende Änderungen vorgenommen, die das Rentenpaket II weitgehend definieren: Die Haltelinie für das Sicherungsniveau wird bis Juli 2039 auf 48 % festgesetzt (statt auf 48 % bis lediglich 2025 und dann auf 43 % bis 2030 im Basisszenario). Das Generationenkapital wird als zusätzliche (nominal konstante) Einnahme von 10 Mrd.

¹⁹ Die Daten sind von Destatis aus Tabelle 12421-0002 mit folgenden Annahmen: G2 (1,55 Kinder je Frau), L2 (2070: 84,6 für Mädchen und 88,2 für Jungen), W2 (langfristig 350 Tsd./Jahr).

Euro ab 2036 modelliert. Die untere Grenze der Nachhaltigkeitsrücklage wird von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben angehoben.

Die zwei präsentierten Szenarien entsprechen zum einem dem Basisszenario, das die simulierte Entwicklung der Rentenfinanzen ohne Rentenpaket II unter aktuell gültiger Gesetzeslage wiedergibt und zum anderen dem Szenario „RPII mit GenKap“, welches die simulierte Entwicklung der Rentenfinanzen mit Rentenpaket II inklusive Generationenkapital abbildet. Insgesamt sind diese Ergebnisse mit den Simulationsergebnissen des Gesetzentwurfs (BMAS 2024, Brüggemann-Borck et al. 2024) vergleichbar (Abbildung 1).

Implizite Rendite

Die versicherungsmathematische (auch genannt interne oder implizite) Rendite ist der Zins, der den aktuellen (Bar-)Wert der Einzahlung (d. h. des gesamten Beiträge-Einzahlungsstroms) in Formel (1) mit dem aktuellen (Bar-)Wert der Leistungen (d. h. des gesamten Renten-Auszahlungsstroms) in Formel (2) ausgleicht (SVR 2003, Kasten 9, S. 220-222).

$$\text{Barwert der Einzahlungen} \quad \sum_{a=20}^{RAG-1} \frac{b_{a(t)}^{RV} \times Lohn_{a(t)}}{(1+i)^{a(t)-20}} \quad (1)$$

$$\text{Barwert der Auszahlungen} \quad \sum_{a=RAG}^{Tod} \frac{aRW_{a(t)} \times SEP \times (1 + KVdR + SPVdR)_{a(t)}}{(1+i)^{a(t)-20}} \quad (2)$$

$$\text{Die Summe der Entgeltpunkte} \quad SEP = \sum_{a=20}^{RAG-1} \frac{Lohn_{a(t)}}{Lohn_{a(t)}^{A1}} \quad (3)$$

Für diese Berechnung werden folgende Informationen gebraucht: einzahlungsseitig (Formel 1) die Dauer der Erwerbsphase, die Lohnentwicklung über diese Beitragszahlungsphase sowie der Beitragssatz. Die Erwerbsphase beginnt im Alter, a , von 20 Jahren und endet mit der Regelaltersgrenze, RAG . Die Subskripte $a(t)$ stehen für das Alter der Generation im Jahr t . Die Lohnentwicklung orientiert sich am durchschnittlichen beitragspflichtigen Bruttolohn, $Lohn$, der mit dem jeweils geltenden Beitragssatz, b^{RV} , zur Rentenversicherung multipliziert wird. Das Bruttoentgelt nach Anlage 1 SGB VI, $Lohn^{A1}$, folgt der gleichen Entwicklung aus einem anderen Niveau heraus und ist maßgeblich für die Bestimmung der Rentenanwartschaft in Form von Entgeltpunkten, SEP . Um diese nach der Rentenformel (Entgeltpunkte * aktueller Rentenwert) auszahlungsseitig in Rentenauszahlungen zu übersetzen, wird die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts, aRW , benötigt sowie die Dauer des Rentenbezugs. Der Sachverständigenrat berücksichtigt zudem,

dass die Rentenversicherung die Krankenversicherungsbeiträge, *KVdR*, zur Hälfte leistet²⁰ und addiert diese Zuschüsse zu den Auszahlungen (Formel 2).

Bei den Annahmen zu diesen Größen spielen politische Ziele (Beitragssatz und Rentenniveauhöhe, d. h. Dynamik des aktuellen Rentenwerts), rechtliche Veränderungen (hier am Beispiel Rentenpaket II) und die Wahl der "Referenz" (üblich ist die alleinstehende kinderlose westdeutsche Eckrentner:in, aber auch andere Familienkonstellationen könnten betrachtet werden) eine Rolle. Um die Transparenz und die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden deshalb möglichst übliche Annahmen getroffen und die gleichen aggregierten Entwicklungen aus den Simulationen des Modells, d. h. insbesondere für den Beitragssatz, die Löhne und den aktuellen Rentenwert, verwendet.

Da die Modellsimulationen „nur“ bis 2070 laufen, werden Daten über diesen Zeitraum hinaus, d. h. bis 2105 fortgeschrieben, das Jahr, in dem die letzte betrachtete Kohorte (2010) sicher ihre Lebenserwartung erreicht hat. Hier wird dem gleichen Ansatz wie vom SVR (2006, 2016) gefolgt: Der Beitragssatz wird auf seinem Wert vom Jahr 2070 konstant gehalten, der aktuelle Rentenwert wird wie der Lohnfaktor (d. h. 3 %) fortgeschrieben.

Die idealtypischen Personen einer Kohorte fangen mit 20 Altersjahren an zu arbeiten und hören genau im Monat ihres Geburtsjahrgangs zur gültigen Regelaltersgrenze (65 bis Geburtsjahrgänge vor 1947 und 67 ab Geburtsjahrgänge 1964) auf. Erwerbsaustritt und Renteneintritt erfolgen dabei nahtlos.

Die fernere Lebenserwartung wird dann der Rentenbezugsdauer gleichgestellt. Da die Regelaltersgrenze von 65 auf 67 steigt und die idealtypische Person bis zur Regelaltersgrenze überlebt, verschiebt sich ihre fernere Lebenserwartung entsprechend. Letztere (ab 65 bzw. 67) wird aus den Sterbetafeln von Destatis bis zu den Jahrgängen 1960-65 bzw. aus einer Sonderauswertung von Destatis für die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung übernommen, damit die den Modellsimulationen zugrundeliegenden Annahmen zur Bevölkerung mit den Annahmen für die Renditeberechnung übereinstimmen. Je nach Geburtsjahrgang wird ein gewichteter Mittelwert zwischen den Angaben zum 65. und 67. Lebensjahr im Einklang mit der Regelaltersgrenze berechnet. Im Ergebnis fallen die in Tabelle 1 zusammengefassten ferneren Lebenserwartungen bzw. Rentenbezugsdauern an.

Üblicherweise werden die Idealtypen über ihre ganze Erwerbskarriere am Durchschnittslohn entlohnt. Um etwas mehr Realität zu gewährleisten, werden die empirisch beobachtbare Lohnposition über das Alter im Westen, nach Geschlecht betrachtet. Um die Vergleichbarkeit mit anderen Berechnungen mit Eckrentner:innen zu gewährleisten, werden diese Lohnpositionen für beide Geschlechter so skaliert, dass zwischen den Altersjahren 20 und 64 genau 45 Entgeltunkte als Rentenanwartschaft erarbeitet wurden. Die Verschiebung der Regelaltersgrenze hat also zum Effekt, dass die Idealtypen mehr Entgeltunkte erwerben, bei der Regelaltersgrenze 67 ca. 2 Entgeltunkte mehr für die Männer und ca. 1,8 Entgeltunkte mehr für die Frauen. Dafür

²⁰ Bis zum Jahr 1994 wurden nur die Beiträge zur Krankenversicherung (*KVdR*), zwischen 1995 und 2004 zudem die Beiträge zur Pflegeversicherung (*SPVdR*) und ab 2005 wieder nur noch die Krankenversicherungsbeiträge ohne Zusatzbeitrag von 0,9 % hälftig übernommen. Zwischen 2009 und 2018 wurde nur ein Pauschalbeitragssatz von 7,3 % übernommen. Ab 2019 findet wieder eine paritätische Beteiligung inklusive dem Zusatzbeitrag statt.

beziehen sie weniger lang ihre Rente (um 17,4/20,2 Jahre für die 1964er Männer/Frauen; 20,2/22,8 für die Kohorten 2010).²¹

Tabelle 1: Angenommene fernere Lebenserwartungen (Rentenbezugsdauer)

Geburtsjahr	Regelaltersgrenze	West, männlich	West, weiblich
1940	65	17,9	21,4
1946	65	17,9	21,2
1958	66	17,5	20,7
1964	67	17,2	20,2
1970	67	17,7	20,6
1980	67	18,4	21,3
1990	67	19,2	21,9
2000	67	19,9	22,6
2010	67	20,1	22,8

Quellen: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Destatis-Sterbetafel (12621-0003) und Sonderauswertung der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.



²¹ Ob die Normierung auf 45 EP über die Erwerbsjahre zwischen 20 und 64 wie in diesen Simulationen erfolgt oder über die gesamten Erwerbsjahre wie beim SVR, hat letztendlich keine Effekte auf die Rendite, weil beide Varianten sich die höheren/niedrigeren Beitragszahlungen in höhere/niedrigere Rentenzahlungen übersetzen.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
